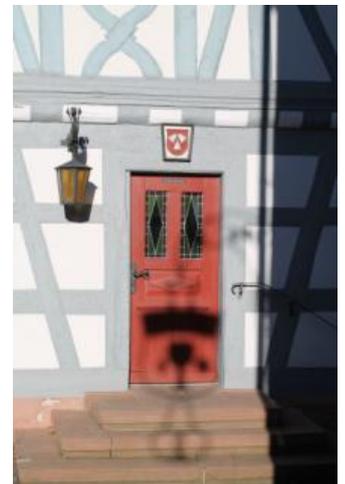
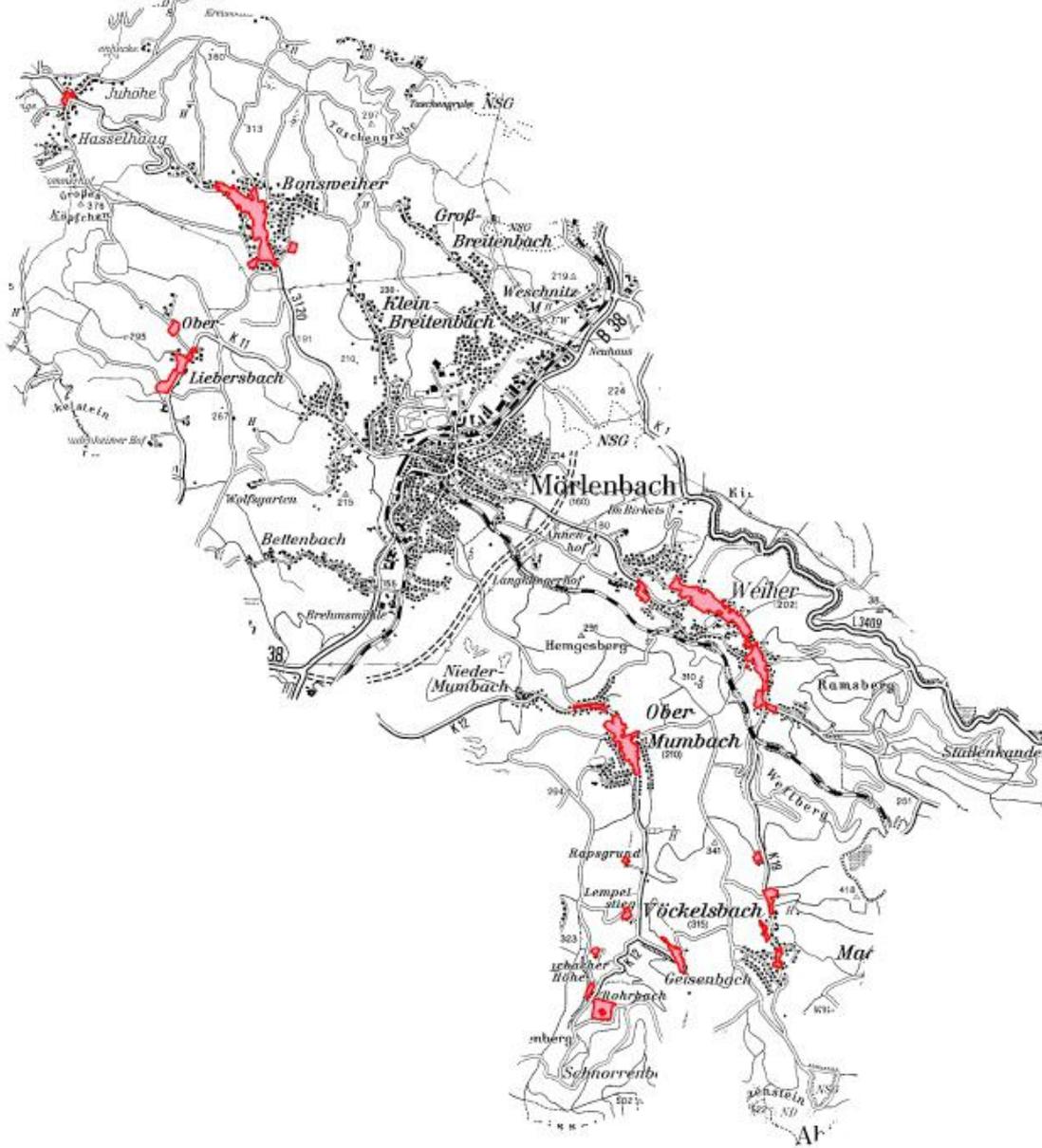




DORFENTWICKLUNG MÖRLENBACH

Städtebaulicher Fachbeitrag



INHALTSVERZEICHNIS

1	GRUNDLAGEN UND METHODIK	2
2.	RAHMENBEDINGUNGEN DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG	3
2.1	Geographischer Überblick	3
2.2	Entwicklung Gesamtgemeinde	5
2.3	Siedlungsgenese der Ortsteile	8
2.3.1	Gemarkung Bonsweiher	8
2.3.2	Gemarkung Ober-Liebersbach	9
2.3.3	Gemarkung Ober-Mumbach	10
2.3.4	Gemarkung Vöckelsbach	13
2.3.5	Gemarkung Weiher	13
2.3.6	Gemarkung Mörlenbach mit Klein- und Groß-Breitenbach und Bettenbach	14
3	FACHLICHE KRITERIEN DER FÖRDERGEBIETSABGRENZUNGEN	18
3.1	Allgemeine Grundlagen	18
3.2	Fördergebietsabgrenzung	18
3.2.1	Fördergebietsinseln	19
4	KRITERIENKATALOG ORTSTYPISCHE BEBAUUNG	24
4.1	Landschaft und Topographie	25
4.2	Gebäudeanordnung und –proportion	26
4.3	Bauweise, Fassadengestaltung, Materialien	28
4.4	Dachform und Gestaltung	30
4.5	Fenster	33
4.6	Haustüren	35
4.7	Treppen, Geländer	37
4.8	Einfriedungen, Zäune, Frei- und Hofflächen	38
4.9	Gärten, Bäume und Fassadenbegrünung	40
4.10	Besondere Gestaltungsmerkmale	42
4.11	Landschaftsbild	43
5	ZUSAMMENFASSUNG	44

1 GRUNDLAGEN UND METHODIK

Die Vorgaben der Dorfentwicklungsrichtlinie des Landes Hessen und der WIBank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) bilden die Grundlage zur Erstellung des vorliegenden Städtebaulichen Fachbeitrags für die Gemeinde Mörlenbach im Rahmen der Dorfentwicklung.

Bonsweier war mit Bewilligungsbescheid vom Dezember 2007 als letzter Ortsteil Mörlenbachs als Förderschwerpunkt in der Dorfentwicklung anerkannt worden; die Laufzeit endete mit dem Jahr 2016. Fördergebiete der Städtebauförderung bestehen aktuell in Mörlenbach nicht. Die Gesamtgemeinde Mörlenbach wurde im Oktober 2015 nach der aktuellen Dorfentwicklungsrichtlinie als Förderschwerpunkt anerkannt. Die Richtlinie sieht parallel zu einem IKEK (Integriertes kommunales Entwicklungskonzept) die Ausarbeitung eines Städtebaulichen Fachbeitrags vor, um die örtlichen Fördergebiete abzugrenzen und die Kriterien für eine ortstypische Bauweise sowie Gestaltungsempfehlungen für die Umsetzung geplanter Vorhaben festzulegen.

Somit bildet der Städtebauliche Fachbeitrag die Grundlage für die Bauberatung und die Förderfähigkeit privater und kommunaler Baumaßnahmen.

Grundlage der vorliegenden Untersuchungen der einzelnen Ortsteile sind Vorort-Begehungen, eine fachliche Einschätzung vorhandener Bausubstanz sowie Analyse von historischem Kartenmaterial. Weiterhin wurden vorliegende Informationen zu Kulturdenkmälern im Kreis Bergstraße (Untere Denkmalschutzbehörde, Landratsamt Bergstraße) mit Einzeldenkmälern bzw. Bereichen von denkmalgeschützten Gesamtanlagen berücksichtigt.

Auf Grundlage der Ortsbegehungen der einzelnen Ortslagen wurde eine Fotodatei angelegt und die bauliche Charakteristik anhand ortsbildprägender Gebäude dokumentiert und erläutert. Die Kriterien ortsbildtypischen Bauens und die städtebauliche Analyse bilden die Grundlage für die Gestaltungsempfehlungen.

Die Abgrenzung der Fördergebiete leitet sich aus der Siedlungsgenese ab. Die Karten im Maßstab 1: 2.000 werden auf Grundlage historischer Kartenwerke erstellt und beinhalten eine Differenzierung der Bebauung bis 1900 und bis 1950, Kulturdenkmäler, denkmalgeschützte Gesamtanlagen sowie Bebauungspläne.

Aufbauend auf diesen Informationen wurden die Fördergebiete entwickelt. Außerhalb der Ortskerne liegende historische Gebäude werden als Inselplan aufgenommen und gesondert erläutert. Für den Siedlungsbereich der Gemarkung Mörlenbach werden keine Fördergebiete ausgewiesen, da aufgrund der Höhe der Einwohnerzahl nach den aktuellen Vorgaben zur Dorfentwicklung eine Förderung ausgeschlossen ist. Die Charakteristik dieses Siedlungsbereichs im Vergleich zu den Ortsteilen wird im Textteil erläutert.

Der Entwurf der örtlichen Gebietsabgrenzungen wurde zunächst mit der Gemeindeverwaltung und den Ortsvorstehern der Ortsteile abgestimmt. Als Ergebnis konnte der Kreisverwaltung Bergstraße der Entwurf zur Festlegung der örtlichen Fördergebietsgrenzen am 17.03.2017 vorgelegt werden.

Die Freigabe des städtebaulichen Fachbeitrags erfolgt durch die Kreisverwaltung Bergstraße und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) Hessen. Nach erfolgter Freigabe können private Förderanträge gestellt werden, die durch den Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung der Kreisverwaltung geprüft und bewilligt werden.

2. RAHMENBEDINGUNGEN DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG

2.1 Geographischer Überblick

Mörlenbach ist eine Gemeinde des Kreises Bergstraße im Süden Hessens mit derzeit rund 10.000 Einwohnern. Die Gemeinde besteht aus dem gleichnamigen Hauptort, in dessen Gemarkung sich die Siedlungen Klein-Breitenbach, Groß-Breitenbach, Bettenbach und Nieder-Mumbach befinden. Ferner gehören zur Gemeinde die im Nordwesten gelegenen Ortsteile Ober-Liebersbach und Bonsweiher mit der Siedlung Juhöhe, im Südosten die Ortsteile Weiher, Vöckelsbach und Ober-Mumbach mit den Weilern Geisenbach und ganz im Süden Rohrbach. Die Gemeinde grenzt an die Nachbargemeinden Rimbach im Norden, Wald-Michelbach und Abtsteinach im Osten sowie Birkenau, der Stadt Hemsbach mit der Gemeinde Laudendach im Westen.

Die Gemeinde liegt 25 km nördlich von Heidelberg und 30 km nordöstlich von Mannheim und wird von der Weschnitz und dem namensgebenden Mörlenbach sowie einer Vielzahl von Nebenbächen durchflossen. Sie liegt im Schnittpunkt der Bundesstraße 38 von Weinheim nach Fürth/Odenwald und der Landesstraße 3120 von der Kreisstadt Heppenheim über Wald-Michelbach zum Neckar hin. Eine Bahnlinie von Weinheim führt über Mörlenbach nach Fürth.



Abb. 1: Luftbild Mörlenbach und Umgebung (Quelle: Atanua Fotologbuch)

Die geologische Geschichte beginnt mit Bildung des Bergsträßer Odenwalds, der sich als wesentlicher Teil des kristallinen Odenwalds von Darmstadt bis Heidelberg erstreckt. Mörlenbach befindet sich im Bereich des Weschnitzplutons, daran grenzen im östlichen Teil im Bereich von Weiher und Ober-Mumbach der Trommgranit sowie bei Vöckelsbach eine Mischzone aus metamorphen Gesteinsschollen (Quelle: Geologische Übersichtskarte von Hessen, 1989). Das vorherrschende anstehende Gestein ist – im Unterschied zum Sandsteinodenwald, wo der obere Buntsandstein teils flächendeckend die Deckschicht bildet – der Granit. Aufgrund der räumlichen Nähe der benannten geologischen Einheiten, haben beide Gesteinsarten als ortstypische Materialien beim Bau von Gebäuden Verwendung gefunden.

Die Topographie und Landschaftsstruktur des Weschnitztal ist bewegt und zeichnet sich durch einen Wechsel von Tälern und Höhenlagen mit gemischten Waldbeständen, Äckern und Grünlandflächen aus. Das sehr fein verzweigte Gewässernetz formte das charakteristische Kleinrelief dieser Mittelgebirgslandschaft aus. (Quelle: Naturräumliche Einheiten, Klausing)

Über Jahrhunderte hinweg waren die Landwirtschaft und das Handwerk die Grundlage für den Lebensunterhalt. Heute ist Mörlenbach überwiegend Arbeiterwohngemeinde, die Industriestädte Weinheim, Mannheim und Ludwigshafen liegen jeweils nur einige Kilometer von Mörlenbach entfernt.



Abb.2: Luftbild zur Landschaftsstruktur Mörlenbachs (Quelle: Atanua Fotologbuch)

2.2 Entwicklung Gesamtgemeinde

Aufgrund archäologischer Funde kann im Weschnitztal die Anwesenheit von Altsteinzeitmenschen vermutet werden, die als Nomaden jedoch keine Siedlungen gegründet haben. Obwohl der Fund von fünf jungsteinzeitlichen Steinbeilen bei Nieder- und Ober-Liebersbach auf Wohnstätten hinweist, kann für die folgenden 2000 Jahre bis zur fränkischen Zeit eine Besiedlung der Region nicht nachgewiesen werden.

Zur Frankenzeit gehörte das Weschnitztal zur Diözese Worms und die Besiedlung erfolgte von der Bergstraße nach Osten.

Eine geordnete und zielstrebige Erschließung des Weschnitztals mit seinen Seitentälern begann mit der Übertragung der „Mark Heppenheim“ durch Kaiser Karl den Großen an das 764 gegründete Kloster Lorsch – wie im Lorscher Codex am 20. Januar 773 festgehalten. Die Mark Heppenheim umschloss den größten Teil des heutigen Kreises Bergstraße und große Teile des Odenwaldkreises.

Die erste urkundliche Erwähnung der früh gegründeten Siedlung „Mörtenbach“ findet sich 795.

Die heutige Kerngemeinde Mörtenbach stellte sich zu Beginn als geschlossenes Haufendorf dar bei einseitiger Tallage, nach 900 bestand es aus 6 Huben. Durch das Kloster Lorsch wurden in Waldgebieten Reihensiedlungen mit hofanschließenden Hufenstreifen angelegt – meist an einer Siedlungsachse wie einem Bach oder einem Tal. So sind die Dörfer in den benachbarten Weschnitznebtälern etwa im 11. Jahrhundert von Mörtenbach aus als planmäßige Waldhufensiedlung entstanden. Die Bauernhöfe lagen meist parallel eines Bachlaufs innerhalb eines 50-150 m breiten als „Hufe oder Hube“ quer zum Tal durch die Feldflur parzellierten Ackerland- und Wiesenstreifens. Die zunächst als Weiler oder Hofgenossenschaften gegründeten Siedlungsformen wurden im Verlauf des 13. Jahrhunderts durch die Bildung größerer Dörfer abgelöst.

In den Statistiken des Großherzogtums Hessen wurden, bezogen auf Dezember 1867, für den Marktflecken Mörtenbach mit eigener Bürgermeisterei, 111 Häuser mit 790 Einwohnern registriert. Durch die Bürgermeisterei wurden außerdem Bettenbach (4 Häuser, 26 Einw.), Gross-Breitenbach (14 Häuser, 103 Einw.), Klein-Breitenbach (7 Häuser, 68 Einw.), Nieder-Mumbach (3 Häuser, 38 Einw.), Ober-Liebersbach (5 Häuser, 45 Einw.) sowie die Neumühle (ein Haus, 12 Einwohner) und die Weschnitz-Mühle (ein Haus, 17 Einw.) verwaltet.

Im Jahre 1895 wurde die Weschnitztalbahn eröffnet, die Fürth mit Weinheim verbindet und an der Mörtenbach einen Haltepunkt hat. Die Verkehrsanbindung nach Weinheim, Heidelberg, Darmstadt oder Frankfurt wurde durch die Inbetriebnahme dieser Bahnstrecke verbessert. Eine zweite Bahnlinie war die Überwaldbahn, die zwischen Mörtenbach und Grasellenbach-Wahlen verkehrte. Diese wurde 1901 eröffnet und verkehrte bis zur Stilllegung am 20. April 1994.

Mit Ende des ersten Weltkriegs 1918 hatte auch Mörtenbach viele Gefallene zu beklagen.

Zum 1. November 1938 trat eine umfassende Gebietsreform auf Kreisebene in Kraft, es entstand der Landkreis Bergstraße. 1945 nach Ende des Zweiten Weltkriegs befand sich das Gebiet des heutigen Hessen in der amerikanischen Besatzungszone und durch Weisung der Militärregierung entstand Groß-Hessen, aus dem das Bundesland Hessen in seinen heutigen Grenzen hervorging.

Ab 1970 wird im Zuge der Gebietsreform durch Eingemeindungsverträge die Gesamtgemeinde Mörlenbach gegründet. Die Großgemeinde Mörlenbach ist nach der Gebietsreform zu einem einheitlichen Ganzen geworden, ohne die Eigenständigkeit der einzelnen Ortsteile zu verlieren.

Ortsteile	Einwohner	Fläche km²	Höhenlage m ü.NN
Mörtenbach mit Klein-Breitenbach, Groß-Breitenbach, Bettenbach, Nieder-Mumbach	6.548	11,85	160
Ober-Mumbach mit Geisenbach, Rohrbach	971	3,31	210
Bonsweiher mit Juhöhe	1.214	3,26	225
Weiher	1.629	5,13	202
Vöckelsbach	347	1,84	338
Ober-Liebersbach	152	1,83	220
Summen	10.861	27,22	

Tabelle zur Einwohnerzahl (Stand 2015), Fläche und Höhenlage der Gemarkungen

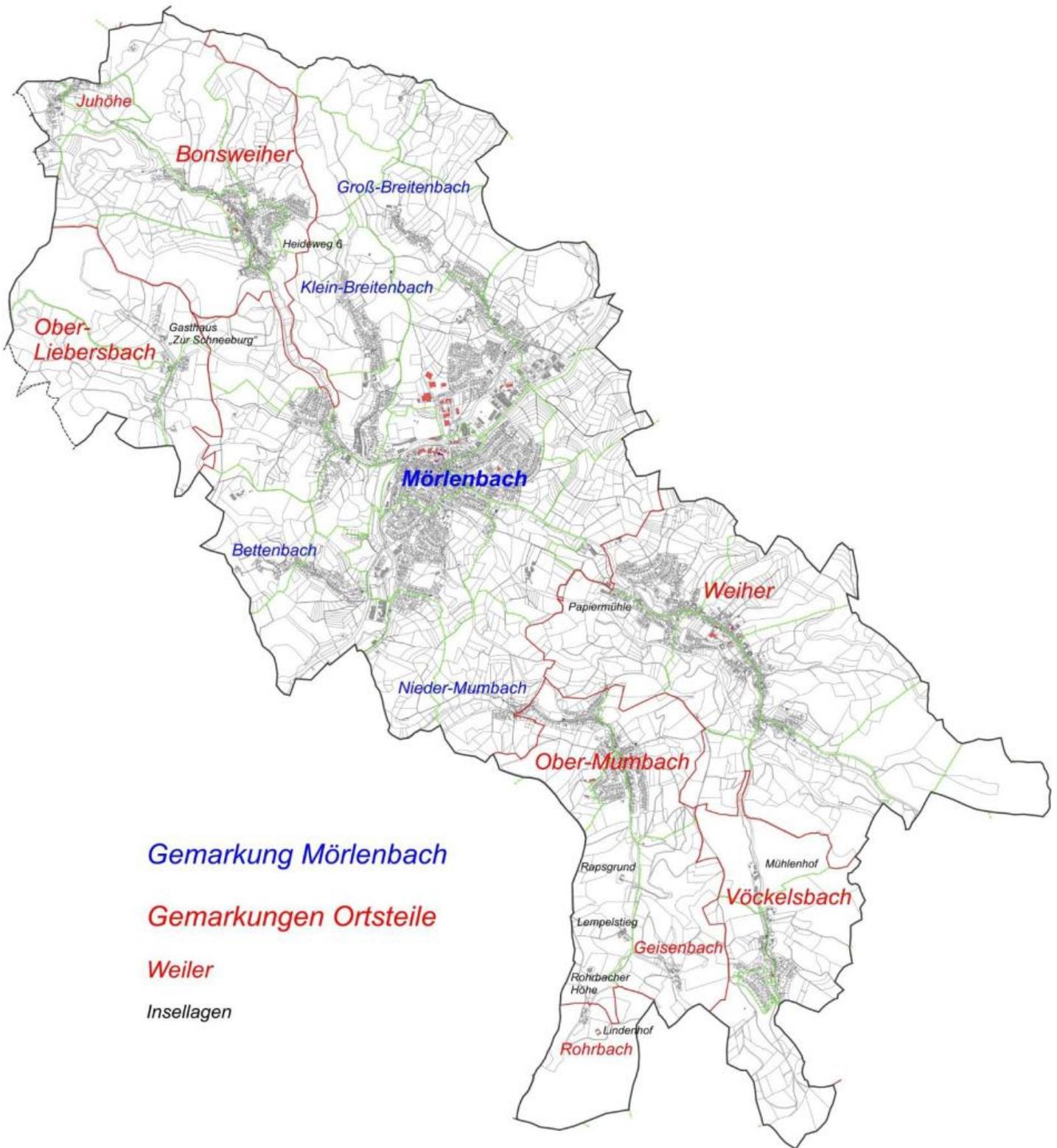


Abb.3: Übersicht zur Gesamtgemeinde mit Gemarkungsgrenzen

2.3 Siedlungsgenese der Ortsteile

Die Gebietskulisse der Ortsteile spiegeln im Abgleich mit der Bevölkerungsstatistik bis ins 15. Jahrhundert (Quelle: Heimatbuch Mörlenbach 12/1983) aus bauhistorischer Sicht eine relativ kontinuierliche Siedlungsentwicklung wider. Die Bebauung orientierte sich vor allem an den Erfordernissen der landwirtschaftlichen Produktion, bedeutende Siedlungserweiterungen blieben aus bzw. verliefen sehr langsam.

Die Landwirtschaft und das Handwerk bildeten die Grundlage für den Lebensunterhalt. Etliche Mühlen entlang der *Weschnitz* und ihren *Nebenflüssen* sind teilweise schon im 15. Jahrhundert nachgewiesen. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Einkommen der Bewohner in den Dörfern vor allem an den landwirtschaftlichen Erwerb gekoppelt. Vor diesem Hintergrund ist bis zu dieser Phase keine wesentliche Entwicklung der Siedlungsbereiche zu verzeichnen.

Wie die Einwohnerzahlen von 1939 bis 1950 zeigen (Quelle: Heimatbuch Mörlenbach 12/1983) wurden in allen Ortsteilen der Gemeinde Mörlenbach nach dem Krieg viele Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten aufgenommen, für die Wohnraum zur Verfügung gestellt werden musste.

Ab den 1950er und 1960er Jahren setzte eine dynamische Bautätigkeit ein. In dieser Phase entstanden in sich geschlossene Siedlungserweiterungen im direkten räumlichen Zusammenhang mit den historischen Ortskernbereichen.

2.3.1 Gemarkung Bonsweiher

Bonsweiher liegt nordwestlich von Mörlenbach, eingerahmt von bewaldeten Höhen des Großen Köpfchens (376,2m) – der höchsten Erhebung der Gemarkung – und der Taschengrube (297,3m). Der Ortsteil liegt nur wenige Kilometer östlich der Bergstraße am Mittellauf des *Ederbachs*, der als rechter nordwestlicher Zufluss bei Mörlenbach-Mitte in die *Weschnitz* mündet. Bonsweiher wurde 1320 erstmals urkundlich erwähnt. Die ältesten menschlichen Spuren im Gebiet der Juhöhe reichen vermutlich zurück in die Jungsteinzeit, umstritten ist allerdings, ob sich ihre Siedlung auf dem Berg oder in einem zur Bergstraße hin orientierten Tal befand.

Bonsweiher entwickelte sich als offenes Reihendorf mit getrennter doppelseitiger Tallage. Die Höfe lagen in mehr oder minder regelmäßigen Abständen auf beiden Seiten der Dorfstraße und das Ackerland sowie die Wiesen erstreckten sich in zusammenhängenden Hufen bis zu den bewaldeten Höhenrücken. (Quelle: Heimatbuch Mörlenbach 12/1983)

Vereinzelt sind Hofanlagen in späteren Entwicklungsepochen abseits der Auen errichtet worden. So ist der große Dreiseithof Heideweg 6 in dem historischen Messtischblatt von 1890 bereits verzeichnet und wird aufgrund seines historischen Kontextes, seiner ortbildprägenden Lage am südlichen Ortseingang, der gut erhaltenen Bausubstanz und dem direkten Anschluss an die Ortslage als Fördergebietsinseln aufgenommen (Pkt. 3.2.1 Fördergebietsinseln).

Wenige Kilometer nordwestlich liegt der Gebirgspass **Juhöhe** (Pkt. 3.2.1 Fördergebietsinseln) mit der gleichnamigen Siedlung und einer kurzen gemeinsamen Grenze mit Laudenbach in Baden-Württemberg. Sie befindet sich zwischen der Kohlplatte (ca. 345 m) im Norden, dem Zigeunerkopf

(359,5 m) im Ostnordosten, dem Großen Köpfchen (376,2 m) im Südsüdosten und dem Steinkopf (402,1 m) im Westen.

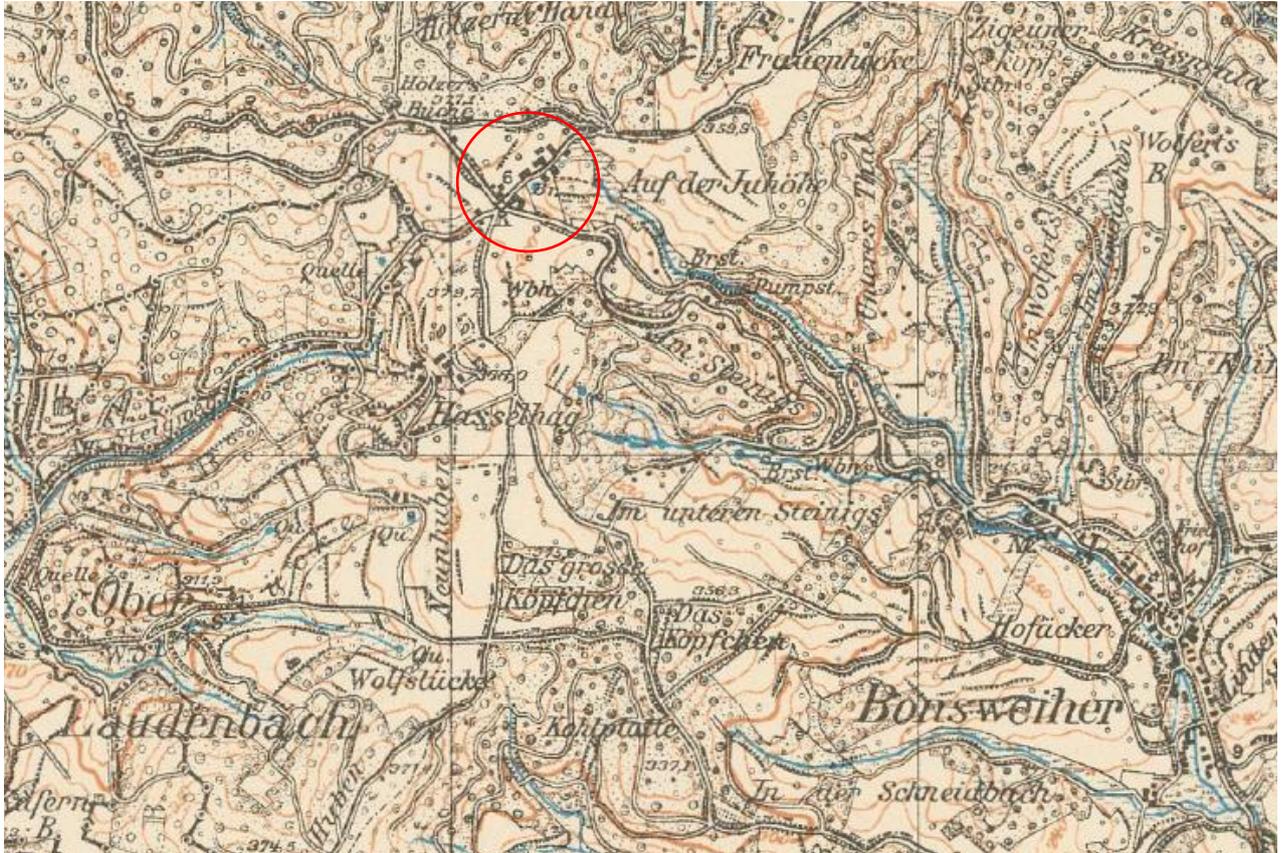


Abb.4: Lage der Siedlung Juhöhe, rot gekennzeichnet, Messtischblatt 6318 Lindenfels, Stand 1948

Im Vorfeld der Gebietsreform in Hessen schloss sich am 31. Dezember 1971 die Gemeinde Bonsweier als letztes der ehemals selbständigen Nachbardörfer der Gemeinde Mörlenbach an.

2.3.2 Gemarkung Ober-Liebersbach

Eine Siedlung „Liebersbach“ ist urkundlich zum ersten mal 877 nachweisbar, der Ortsteil Ober-Liebersbach konnte 1977 das 1100-jährige Bestehen feiern (Quelle: Heimatbuch Mörlenbach 12/1983). Es ist der kleinste Ortsteil der Gemeinde Mörlenbach und liegt nordwestlich von Mörlenbach-Mitte am Oberlauf des *Liebersbachs*, der zunächst durch den Nachbarort Nieder-Liebersbach verläuft und im Zentrum von Birkenau in die *Weschnitz* mündet.

Obwohl der Fund von fünf jungsteinzeitlichen Steinbeilen bei Nieder- und Ober-Liebersbach auf Wohnstätten hinweist, kann bis zur fränkischen Zeit eine Besiedlung der Region nicht nachgewiesen werden.

Im Wesentlichen besteht der Ort aus im Tal verstreuten Gehöften, im Nordosten und Nordwesten sind zwei kompaktere Bereiche mit Wohnbebauung entstanden. Ein nordwestlich der Ortslage am Liebersbach gelegener Dreiseithof – im Plan benannt als Gasthaus „Zur Schneeburg“ und Pkt. 3.2.1 Fördergebietsinseln erläutert – ist Anfang des 20. Jahrhunderts erbaut und aufgrund seiner

historischen Bausubstanz aus Sicht des Ortsbildes sowie funktional als einziges Gasthaus im Ort von Relevanz und als Fördergebietsinsel aufgenommen.

Im Vorfeld der Gebietsreform in Hessen schlossen sich am 31. Dezember 1970 die bis dahin selbstständige Gemeinde Ober-Liebersbach der Gemeinde Mörlenbach an.

Ober-Liebersbach hat ausgehend vom Stand des Jahres 1950 einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen und bis zur Eingemeindung im Jahr 1970 keine nennenswerte Siedlungsentwicklung nachzuweisen.

2.3.3 Gemarkung Ober-Mumbach

Ober-Mumbach

Im Jahr 1130 ist erstmalig eine Siedlung im Lorscher Codex als „Munnenbach“ urkundlich erwähnt, der Ortsteil Ober-Mumbach beging im Jahre 1980 die 850-Jahrfeier (Quelle: Heimatbuch Mörlenbach 12/1983). Er liegt südöstlich von Mörlenbach-Mitte am Mittellauf des *Mumbachs*, einem linken östlichen Zufluss der *Weschnitz*. Zugehörig sind die Weiler Geisenbach, die Gehöftgruppe Lempelstieg und die Einzelhöfe Rapsgrund und Rohrbacher Höhe. Anhand der Siedlungsgenese ist nachweisbar, dass die Weiler Rohrbach und Geisenbach sowie Formen der Vereinzelung wie bei der Besiedlung des Rapsgrunds bereits im 18. Jahrhundert bestanden. Eines der ältesten noch weitgehend nicht überformten Fachwerkhäuser steht in Geisenbach und ist auf das Baujahr 1612 datiert.

Im Vorfeld der Gebietsreform in Hessen schlossen sich am 31. Dezember 1970 die bis dahin selbstständigen Gemeinde Ober-Mumbach der Gemeinde Mörlenbach an.

Die nach Nordosten im Anschluss an den Ortskern Ober-Mumbach einseitig zur Straße bestehenden Siedlungshäuser sind bereits mit Planstand 1949 dokumentiert und verfügen über eine eigene Charakteristik.



Abb.5: Siedlungshäuser Ober-Mumbach rot gekennzeichnet, Messtischblatt Weinheim, Stand 1949

Nieder-Mumbach

gehört zur Gemarkung Mörlenbach, ist jedoch Teil des Ortsbezirks Ober-Mumbach und besteht im Wesentlichen aus drei landwirtschaftlichen Gehöften und einigen Wohnbebauungen, die nahtlos an Ober-Mumbach anschließen.

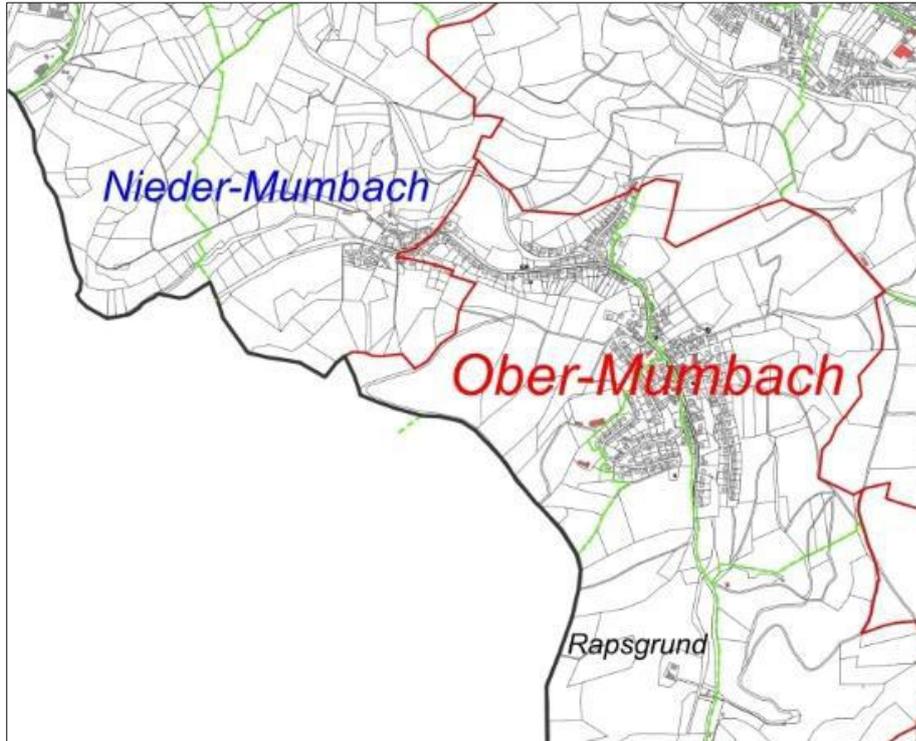


Abb.6: Gemarkungsgrenze zwischen Nieder- und Ober-Mumbach

Geisenbach liegt im Quellgebiet des *Mumbachs* und innerhalb der Gemarkung Ober-Mumbach. Der Weiler besteht im Wesentlichen aus sechs landwirtschaftlichen Gehöften, die in enger Nachbarschaft zueinander gebaut sind. Das älteste erhaltene Fachwerkwohnhaus ist auf das Jahr 1612 datiert.

Im Umkreis von weniger als einem Kilometer liegen die Weiler Rohrbach im Westen, Schnorrenbach im Süden und der Ortsteil Vöckelsbach im Osten.

Geisenbach zählte 1946 ca. 64 Einwohner und wurde zusammen mit Ober-Mumbach im Vorfeld der Gebietsreform in Hessen am 31. Dezember 1970 Teil der Gemeinde Mörlenbach.

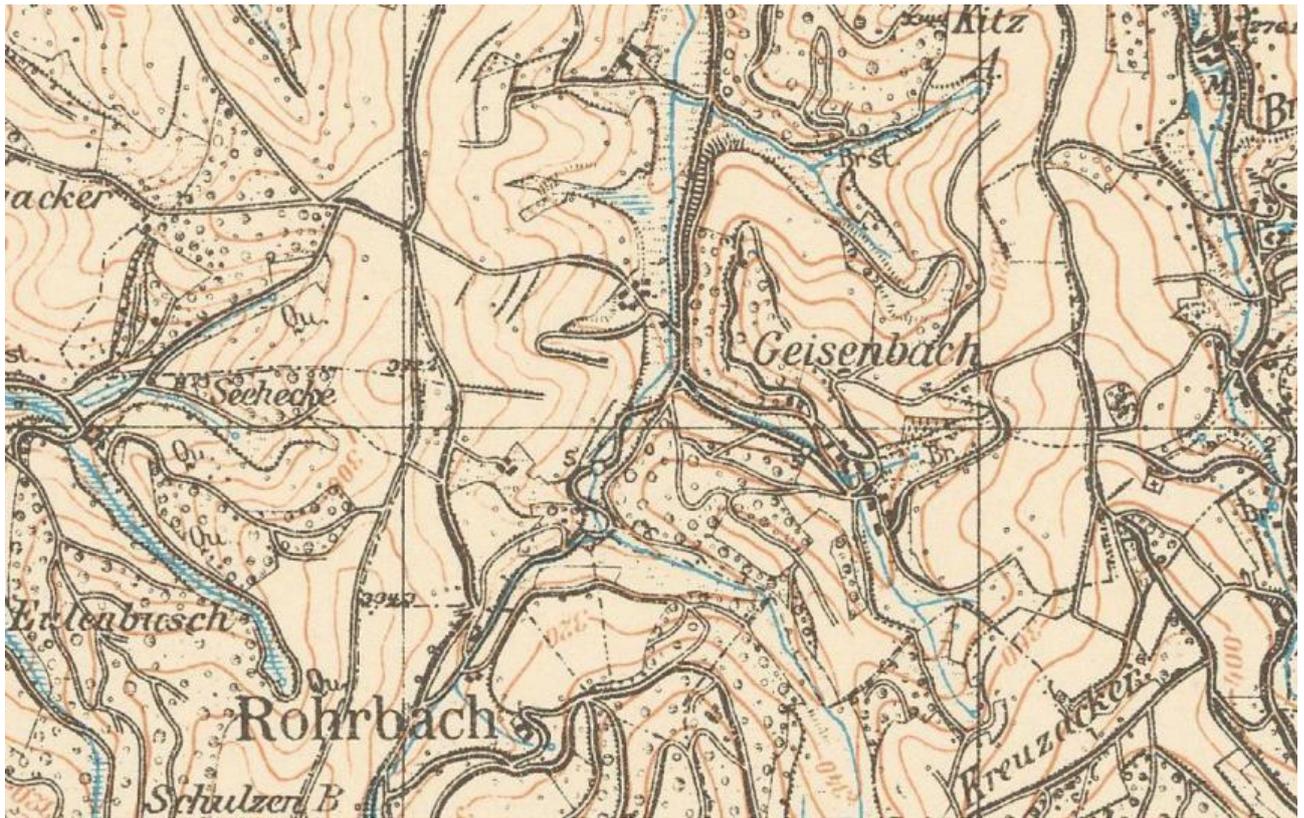


Abb.7: Weiler Geisenbach und Rohrbach, Messtischblatt 6418 Weinheim, Stand 1949

Rohrbach

Der Weiler Rohrbach besteht im Wesentlichen aus vier verstreut liegenden landwirtschaftlichen Gehöften im Quellgebiet des *Mumbachs* - oberhalb dieser Gebäude ist der Bach zu einem Weiher aufgestaut. Er liegt südlich von Ober-Mumbach und nördlich der bewaldeten Höhen des Kesselbuschs (502m).

Der Weiler lag im Gebiet der Herrschaft Birkenau, das die Herren von Wambolt 1721 erwarben. So geht der oberhalb des Weilers liegende massiv aus Sandstein errichtete Lindenhof auf ein ehemaliges Gut der Familie Wambolt von Umstadt zurück. Der denkmalgeschützte Lindenhof mit gastronomischer Nutzung und Ausschank im Innenhof ist aufgrund seiner kulturhistorischen Relevanz und seiner Funktion als Gasthof als Fördergebietsinsel ausgewiesen (Pkt. 3.2.1 Fördergebietsinseln).

Im Jahr 1958 wurde Rohrbach in das benachbarte Ober-Mumbach eingemeindet. Zusammen mit Ober-Mumbach wurde Rohrbach im Vorfeld der Gebietsreform in Hessen am 31. Dezember 1970 Teil der Gemeinde Mörlenbach.

Rohrbach und Geisenbach haben ausgehend vom Stand des beginnenden 19. Jahrhunderts einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen und bis zur Eingemeindung im Jahr 1970 keine Siedlungsentwicklung nachzuweisen.

2.3.4 Gemarkung Vöckelsbach

Der Ortsteil liegt im Süden der Gemarkung am Oberlauf des *Vöckelsbachs*, einem linken südlichen Zufluss des *Mörlenbachs*. Im Süden reicht die Gemarkung bis zu den bewaldeten Abhängen des Götzensteins (522 Meter).

Den Ausgang des Vöckelbachtals überquert die stillgelegte, aber denkmalgeschützte Überwaldbahn auf dem längsten Brückenbauwerk der ganzen Strecke, dem 135 Meter langen *Vöckelsbacher Viadukt*. Allerdings liegt die Bahntrasse schon nördlich außerhalb der Gemarkung Vöckelsbach.

Vöckelsbach wird 1369 erstmals in dem Kurpfälzer Zinsbuch als „Fockelspach“ genannt. 1786 bestand Vöckelsbach aus 6 Häusern und 12 Familien, 1829 sind 10 Häuser und 79 Einwohner belegt.

Der Mühlenhof wird 1549 erstmals als Mühle genannt, die dreiseitige Hofanlage am nördlichen Siedlungsrand von Vöckelsbach wird aufgrund dieses bau- und kulturgeschichtlichen Zusammenhangs zum „Mühlenort Mörlenbach“ als Fördergebietsinsel ausgewiesen (Pkt. 3.2.1 Fördergebietsinseln).

Im Vorfeld der Gebietsreform in Hessen schlossen sich am 31. Dezember 1970 die bis dahin selbstständige Gemeinde Vöckelsbach der Gemeinde Mörlenbach an.

2.3.5 Gemarkung Weiher

Weiher ist eine sehr alte Siedlung, die in ihrer Geschichte eng mit der von Mörlenbach verbunden ist. Die erste bekannte urkundliche Erwähnung von Weiher erfolgte 1369 mit dem Namen *Wilre* in dem alten Kurpfälzer Zinsbuch des Oberamts Heidelberg. Das Dorf entstand als offenes Reihendorf bei einseitiger Tallage, dessen Friedhof mitten im Dorf lag. 1654 werden 11 Huben genannt und im Jahr 1648 wurde von einer Mühle auf einem Hubengut berichtet.

Weiher wird durchflossen von dem *Mörlenbach*, der in die *Weschnitz* mündet. Das Straßendorf liegt an der L3120 und der seit 1994 stillgelegten Überwaldbahn. Während 1812 das Dorf aus 13 Huben mit 26 Häusern, 195 Einwohnern und 3 Mühlen bestand, waren es 1828 bereits 39 Häuser und 354 Einwohner.

Am 1. Juli 1971 wurde Weiher im Rahmen der Gemeindegebietsreform nach Mörlenbach eingemeindet.

2.3.6 Gemarkung Mörlenbach

Mörlenbach

Die erste Erwähnung des Ortes findet sich 795 als *Morlenbach* und stand im Zusammenhang mit der Schenkung der „Mark Heppenheim“ durch Karl den Großen an das Reichskloster Lorsch. Mörlenbach konnte 1995 das 1.200-jährige Bestehen feiern.

Entgegen den als Waldhufensiedlungen angelegten Ortsteilen entstand die Kerngemeinde Mörlenbach als geschlossenes Haufendorf. Aus dem Jahr 1648 wurde von vier Mühlen in Mörlenbach berichtet und 1927 sind noch die Brehms-, die Juden-, die Schützen-, die Stein-, und Weschnitzmühle dokumentiert.



Abb.8: *Parzellenkarte der Gemeinde Mörlenbach, 1858–73, Kerngemeinde Mörlenbach mit Schloss und Stadtmauer*

An Bedeutung gewann der Ort im 13. Jahrhundert durch die strategisch wichtige Lage an der Grenze zwischen Kurmainz und Kurpfalz. Im 15. Jahrhundert besaß Mörlenbach Stadtrecht, es war im späten Mittelalter - Ersterwähnung der Stadtbefestigung 1454 - von einer Stadtmauer umgeben mit Tor und Graben. So umfasst auch heute noch der Verlauf der ehemaligen Stadtmauer im Wesentlichen den bis 1900 entstandenen historischen Kern Mörlenbachs, der als Gesamtanlage unter Denkmalschutz steht.



Abb.9: Von der Stadtmauer sind heute nur noch renovierte Mauerabschnitte zu sehen

Die 1426 urkundlich erwähnte ehemalige Wasserburg, lag westlich des alten Ortskerns. Der sogenannte Schlosshof in einem Bogen der Weschnitz zeigt heute keine Reste mehr. Nachdem Mörlenbach seine strategische Bedeutung verloren hatte, wurde die Burg in den folgenden Jahrhunderten abgebrochen, eingeebnet und später modern überbaut. Auf dem Gelände befindet sich heute die "Schlosshofschule" Mörlenbach.

Im Unterschied zu den Ortsteilen stellt die Siedlungsstruktur der Kerngemeinde einen durch das ehemalige Stadtrecht geprägten Charakter dar mit einem kompakten Ortskern und einigen repräsentativen Einzelgebäuden.

Die benachbarte Baugruppe Kirchgasse 10, 11, 13, mit der katholischen Kirche und dem Pfarrhaus nebst Kindergarten (Kirchgasse 19) bilden aufgrund ihrer Lage zueinander innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage einen wesentlichen Bezugspunkt mit hoher ortsbildprägender Qualität.

Abgesehen von dem Bereich um die katholische Kirche ist das Ortsbild im Wesentlichen von Hofanlagen und Gebäuden des 19. Jahrhunderts geprägt. Hier stehen in der Regel eingeschossige, gestelzte Fachwerkhäuser mit Satteldächern. Die Hofanlagen sind zwei- oder dreiseitig ausgebildet.

Der katholische Glaube der überwiegenden Mehrheit der Mörlenbacher Bewohner wird durch Heiligenschreine mit eingestellten Madonnenfiguren repräsentiert.

Allgemein spielt die Landwirtschaft heute in Mörlenbach keine Rolle mehr. Folglich wurden die meisten landwirtschaftlichen Nebengebäude umgebaut.

Klein- und Groß-Breitenbach

Klein- und Groß-Breitenbach liegen im Nordwesten der Kerngemeinde und sind von der nahen Bergstraße nur durch den Gebirgszug der Juhöhe getrennt. Wie die Dörfer in den benachbarten Weschnitznebtälern wurde die Siedlungen etwa im 11. Jahrhundert von Mörlenbach aus als planmäßige Waldhufensiedlung angelegt.

Bedingt durch die Siedlungsform als Straßendörfer mit weit auseinanderliegenden Hofanlagen, wurden die Lücken durch spätere Bebauung ergänzt beziehungsweise aufgefüllt. So entstand seit den 1950er Jahren in der Ortsstraße und in einigen Seitenstraßen ein zusammenhängendes, die Bauernhöfe einschließendes, und mit der Kerngemeinde verbundenes Wohngebiet.

Die Ortskerne Klein- und Groß-Breitenbach sind somit Siedlungsbereiche, die durch eine heterogene Baustruktur gekennzeichnet sind. In diesen Lagen besteht ein direktes Nebeneinander von historischer Bebauung, Baulücken, untergenutzten oder brach gefallen landwirtschaftlichen Nebengebäuden sowie Gebäuden, die nach 1950 gebaut wurden.

Der historische landwirtschaftliche Charakter veränderte sich durch diese Siedlungsentwicklung. Das hügelige Landschaftsbild Klein- und Groß-Breitenbachs wird allerdings weiterhin durch Hecken und Baumreihen entlang der Feldwege sowie durch Wäldchen und als Pferdeweide genutzte Streuobstwiesen geprägt.

Die erste Erwähnung des Ortes **Klein-Breitenbach** findet sich 1369 als *Klein-Breidenbach*, 1480 wurden in Klein-Breitenbach 3 Höfe benannt. Die Bauernhöfe lagen östlich des Bachlaufes jeweils innerhalb eines breiten als Hufe quer zum Tal durch die Feldflur parzellierten Ackerland- und Wiesenstreifens.

Die Einwohnerentwicklung verlief bis zum 20. Jahrhundert langsam. Die Ortslage konzentriert sich auf die *Klein-Breitenbach* genannte Ortsstraße und folgt der östlichen Talseite des in Nord-Süd-Richtung fließenden Bachs, der über den unteren *Ederbach*, der aus dem Bonsweiharer Tal kommt, der *Weschnitz* von Westen zufließt.

Der im Ortsnamen erwähnte Bach entspringt nördlich von Klein-Breitenbach am Fuß der bewaldeten Taschengrube (297 m) und speist den Waldsee, bevor er durch die Wiesen der Ansiedlung zufließt. Im Tal unterhalb des Sees und am westlichen Fuß des Steinböhl (ca. 261 m) liegen auch eine Quellschicht und ein Wasserbehälter für die Trinkwasserversorgung von Mörlenbach.

Am südlichen Ortsende schließen sich die ersten Häuser der Kerngemeinde Mörlenbach und ein Gewerbegebiet an.

Nur in den 1920er Jahren hatte Klein-Breitenbach eine eigene Bürgermeisterei. Im Jahr 1927 wurde Klein-Breitenbach als Teil der Gemarkung Mörlenbach genannt.

Die historischen Hofanlagen sind in Klein-Breitenbach beschildert und dokumentieren die Ortsgeschichte. Der Plan zur Siedlungsentstehung beinhaltet diese Dokumentation mit insgesamt 6 noch bestehenden Höfen.

Groß-Breitenbach folgt auf etwa eineinhalb Kilometer Länge hauptsächlich dem Tal des *Holzgrabens*, einem rechten westlichen Zufluss der *Weschnitz*. Abgesehen von den im Ort verstreuten landwirtschaftlichen Gehöften besteht Groß-Breitenbach aus etwa 160 bewohnten

Grundstücken, die sich in fast lückenloser Bebauung auf die *Groß-Breitenbach* genannte Ortsstraße und einige kurze Querstraßen verteilen. Am südöstlichen Ortsende besteht Anschluss an die ersten Häuser der Kerngemeinde Mörlenbach und jenseits der Weschnitzbrücke an ein Gewerbegebiet. Nordwestlich von Groß-Breitenbach liegt die bewaldete Anhöhe Taschengrube (297 m) und 1 Kilometer südlich davon, mit einem kleinen Wäldchen bedeckt, der Steinböhl (ca. 261 m).

Bettenbach

Bettenbach liegt im Südwesten der Gemarkung Mörlenbach und folgt auf knapp einem Kilometer Länge hauptsächlich dem Tal des *Bettenbachs*, einem rechten westlichen Zufluss der *Weschnitz*.

1867 werden die Bettenbacher Höfe in der Gemarkung von Mörlenbach mit 4 Häusern und 14 Einwohnern angegeben (Statistiken des Großherzogtums Hessen). Im Jahr 1927 wurden in Bettenbach 32 Einwohner gezählt.

Abgesehen von zwei oder drei landwirtschaftlichen Gehöften am westlichen Ortsende besteht Bettenbach heute aus etwa 85 bewohnten Grundstücken, die sich in lückenloser Bebauung auf zwei parallele Ortsstraßen verteilen. Am östlichen Ortsende besteht über ein Gewerbegebiet Anschluss an die ersten Häuser der Kerngemeinde Mörlenbach.

3 FACHLICHE KRITERIEN DER FÖRDERGEBIETSABGRENZUNGEN

3.1 Allgemeine Grundlagen

In Anlehnung an die bisherige Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung Pkt. 2.1.6 (Stand 16. März 2015) legt der städtebauliche Fachbeitrag die Abgrenzung der örtlichen Fördergebiete für private Maßnahmen sowie die Kriterien für eine ortstypische Bauweise mit entsprechenden Gestaltungsempfehlungen (auch für Neubauten) fest.

Nach Maßgabe der WI-Bank innerhalb der „Regelung zur Erstellung eines städtebaulichen Fachbeitrages“ soll sich *das Fördergebiet im Wesentlichen an dem alten Ortskern bis 1950* orientieren. (Quelle: Infoblatt für Förderschwerpunkte 2015 im Rahmen des Hessischen Dorfentwicklungsprogramms auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung, Staatsanzeiger 12/2015)

Private Investitionen können nur dann gefördert werden, wenn die zu fördernden Maßnahmen im Fördergebiet liegen und wenn sie den beschriebenen Kriterien für eine ortstypische Bauweise entsprechen. Bei Maßnahmen an bestehenden Gebäuden ist das historische Erscheinungsbild in der Regel zu wahren bzw. wieder herzustellen. Bei Ersatz und Ergänzungsbauten ist auch eine moderne Bauweise in Anlehnung an die ortstypische Bauweise in Abstimmung mit dem Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung möglich.

Wenn es für eine zukunftsfähige Innenentwicklung erforderlich ist, kann ein städtebaulich verträglicher Rückbau gefördert werden. Der Abbruch nicht mehr sanierungs- und umnutzungsfähiger baulicher Anlagen ist dann in Abstimmung mit dem Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung möglich. Zum gleichen Zweck können Flächen entsiegelt werden.

3.2 Fördergebietsabgrenzung

Durch die Pläne zur Siedlungsentwicklung wird die Siedlungsentwicklung bis 1950 in Bezug auf die einzelnen Ortsteile dargestellt. Die Geltungsbereiche der einzelnen Bebauungspläne sind farblich unterlegt, die Benennung des Jahres des Inkrafttretens ist in den Plänen zur Siedlungsentwicklung dokumentiert.

Abgesehen von Bettenbach – mit wenigen ehemals historischen Gebäuden, die durch Umbaumaßnahmen stark überformt wurden, so dass heute kein ersichtlicher Ortskernbereich besteht - ist für alle weiteren Siedlungen der Gemarkung Mörlenbach im Sinne eines **gesamtkommunalen** Fachbeitrags zur Dorfentwicklung eine Siedlungsentwicklung erstellt worden.

Klein-Breitenbach, Groß-Breitenbach, Bettenbach und Nieder-Mumbach liegen mit der Kerngemeinde Mörlenbach innerhalb des Gemarkungsgebiets Mörlenbach, das aufgrund seiner Einwohnerzahl (> 6.000 Einwohner) nicht im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähig ist. Somit werden für die Ortsteile der Gemarkung Mörlenbach keine Fördergebiete ausgewiesen und es kann hier keine Förderung von Privatmaßnahmen stattfinden.

Bedingt durch die Siedlungsform als Straßendörfer mit weit auseinanderliegenden Hofanlagen, die durch spätere Bebauung ergänzt, beziehungsweise aufgefüllt wurden, entstanden vor allem innerhalb der Ortskerne Ober-Liebersbach und Vöckelsbach Siedlungsbereiche, die durch eine heterogene Baustruktur gekennzeichnet sind. In diesen Lagen besteht ein direktes Nebeneinander von förderwürdiger Bebauung, Baulücken, untergenutzten oder brach gebliebenen landwirtschaftlichen

Nebengebäuden sowie Gebäuden, die nach 1950 gebaut wurden. Die Förderwürdigkeit ist auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen zu entscheiden, was im Besonderen auf diese Mischlagen zu trifft. In Vöckelsbach ist aufgrund der benannten inhomogenen Siedlungsstruktur die Ausweisung eines zusammenhängenden Fördergebietes nicht möglich.

Die Siedlungshäuser in Ober-Mumbach sind in das Fördergebiet aufgenommen, da sie vor 1950 erbaut wurden und über eine eigene, nicht überprägte Charakteristik verfügen.

Nicht in die Fördergebiete mit einbezogen wurden Ortskernbereiche, in denen keine klassischen Dorfstrukturen zu erkennen sind. In Abstimmung mit der Kreisverwaltung wurden stellenweise auch Einzelgebäude, die bereits soweit überformt sind, dass von der ursprünglichen Gestalt und Funktion kaum noch etwas zu erkennen ist, nicht in das Fördergebiet einbezogen. Somit entspricht die Abgrenzung der Fördergebiete nicht in jedem Fall der Siedlungsgenese, da die vor-Ort-Beurteilung maßgeblich für die exakte Grenzziehung war.

3.2.1 Fördergebietsinseln

Außerhalb von Ortskernen liegende Privatvorhaben an historischen Gebäuden können ausnahmsweise gefördert werden, wenn sie im bau- und kulturgeschichtlichen Zusammenhang mit diesen stehen. (Quelle: Infoblatt für Förderschwerpunkte 2015 im Rahmen des Hessischen Dorfentwicklungsprogramms auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung, Staatsanzeiger 12/2015)

So werden auch in Mörlenbach Ansiedlungen dem Fördergebiet zugeordnet, die in Randlage der Orte Bonsweiher, Ober-Mumbach, Rohrbach, Weiher und Vöckelsbach liegen und dennoch zur historischen Siedlungsstruktur der Waldhufendörfer gehören.

Folgende Siedlungen, Hausgruppen und Einzelgehöfte, die abseits der Tallagen erbaut wurden, sind aufgrund ihrer baulichen Qualität sowie ihrer kulturhistorischen und wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung und Funktion als Fördergebietsinseln ohne räumliche Verbindung zu den jeweiligen Ortskernbereichen dargestellt:

Bonsweiher

Heideweg 6

Großer Dreiseithof mit Sichtfachwerk, Innenhof mit erhaltenem Natursteinpflaster und Bauerngarten, Hofanlage schließt im Südosten direkt an den Siedlungsbereich Bonsweiher an und wird wegen der besonderen Bedeutung für das Erscheinungsbild des südlichen Ortseingangs als Fördergebiet ausgewiesen



Bonsweiher

Juhöhe

Siedlung auf einem Gebirgspass mit etwa 180 Einwohnern. Während der Pass zu Heppenheim gehört, zählt die Siedlung Juhöhe zum Ortsteil Bonsweiher. Älteste menschliche Spuren im Gebiet der Juhöhe reichen in die Jungsteinzeit zurück. Funde von Hügelgräbern mit Vorratsgefäßen, Bechern, Steinbeilen und Messern. Aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung und baulichen Qualität wird der Kernbereich der Siedlung dem Fördergebiet ohne räumliche Verbindung zum Ortskern Bonsweiher zugeordnet.



Ober-Liebersbach

Gasthaus „Zur Schneeburg“ Ober-Liebersbach 44 und 49

Der nordwestlich der Ortslage am Liebersbach gelegene Dreiseithof mit gegenüberliegendem Nebengebäude ist aufgrund seiner Funktion als einzige Gastronomie des Ortes und seiner baulichen Qualität von hoher Bedeutung für den Ortsteil.



Entlang des Mumbachs ist eine in Reihe angeordnete, stärker ausgeprägte Vereinzelung der Hofanlagen zu verzeichnen als im Vergleich zu den anderen Tallagen.

Ober-Mumbach

Stieringer Hof (Gewann Rapsgrund) Mumbacher Talstraße 159

Denkmalgeschützte, dreiseitige Hofanlage südöstlich Ober-Mumbach, Sichtfachwerk, massiver Sandsteinsockel, Wohnhaus mit Scheune, Nebengebäuden an der Rückseite



Ober-Mumbach

Gehöftgruppe Lempelstieg, Mumbacher Talstraße 171 und 173

Aus zwei Einzelgehöften bestehende Gehöftgruppe zwischen Ober-Mumbach und Rohrbach mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Die beiden Neubauten südlich der historischen Hofanlagen sind nicht Bestandteil der Fördergebietsinsel.



Ober-Mumbach**Rohrbacher Höhe, Mumbacher Talstraße 185**

Denkmalgeschützte, vierseitige Hofanlage nördlich von Rohrbach, Sichtfachwerk und Schindelverkleidung, umgebende große Streuobstwiesen

**Ober-Mumbach****Lindenhof, Rohrbach 6**

Denkmalgeschützter Dreiseithof, vollständig massiv errichtete Hofanlage, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Wirtschaftsgebäuden und Backhaus. Sichtmauerwerksfassade aus rotem Buntsandstein, umgenutzte Nebengebäude mit gastronomischer Nutzung und Ausschank im Innenhof



Erhaltene Mühlengebäude außerhalb der geschlossenen Ortskernlagen werden in den beiden folgend benannten Fällen aufgrund ihrer wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung für den Ort und ihrer baulichen Qualität dem Fördergebiet ohne räumliche Verbindung zuzuordnen.

Vöckelsbach

Mühlenhof, Götzensteinstraße 1

Als Mühle 1549 erstmals genannt, dreiseitige Hofanlage am nördlichen Siedlungsrand Vöckelsbach, denkmalgeschütztes Wohnhaus mit zwei gegenüber liegenden Scheunen, zur Straße durch ein ehemaliges Wirtschaftsgebäude abgeschlossen



Weiher

Papiermühle Bahnhofstraße 86-98

In direkter Umgebung der Senzmühle in Weiher - einem denkmalgeschützten Fachwerkhaus, das als Papiermühle genutzt wurde – befindet sich ein Bereich südlich der Weschnitz mit historischer Bebauung.



4 KRITERIENKATALOG ORTSTYPISCHE BEBAUUNG

Die Vielgestaltigkeit der Siedlungs-, Hof- und Hausformen und die Fülle orts- und regionaltypischer Gestaltungsmerkmale sowie verwendeter Baumaterialien prägen die Charakteristik der Ortsteile Mörlenbachs.

Die Gestaltungskriterien zeigen die ortstypische Bauweise der verschiedenen baulichen Elemente auf, welche als Grundlage für die Beratung und Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung dienen. Die Erhebung der Kriterien orientiert sich dabei im Wesentlichen am historischen Bestand der Gebäude. Die Fotos zeigen Beispiele für Gestaltungen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Ortskerne und Gebäude der untersuchten Ortsteile definieren sich über ein Zusammenspiel verschiedener Gestaltungsmerkmale. Aufgrund der einheitlichen Siedlungsentstehung der Ortsteile als Waldhufensiedlungen ist eine deutliche Ähnlichkeit der sie prägenden Kriterien festzustellen. In Form und Ausprägung der Merkmale sind nur selten ortstypische Abweichungen erkennbar. Ziel ist es, das gewachsene Ortsbild zu erhalten und ggf. wieder herzustellen sowie die Gestaltung von Neu- und Umbauten daran anzupassen.

Nachstehend werden die gemeinsamen, ortsbildprägenden Gestaltungsmerkmale der fünf Ortsteile Mörlenbachs aufgezeigt. Wesentliche Aussagen für einzelne Gebäude- und Grundstückselemente sind als Handlungsempfehlungen bei Um- und Neubauten zusammenfassend unter Kapitel 5 aufgeführt.

Die geplanten Maßnahmen sind mit dem beauftragten Beratungsbüro, dem Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung und gegebenenfalls dem Denkmalschutz der Kreisverwaltung Bergstraße abzustimmen.



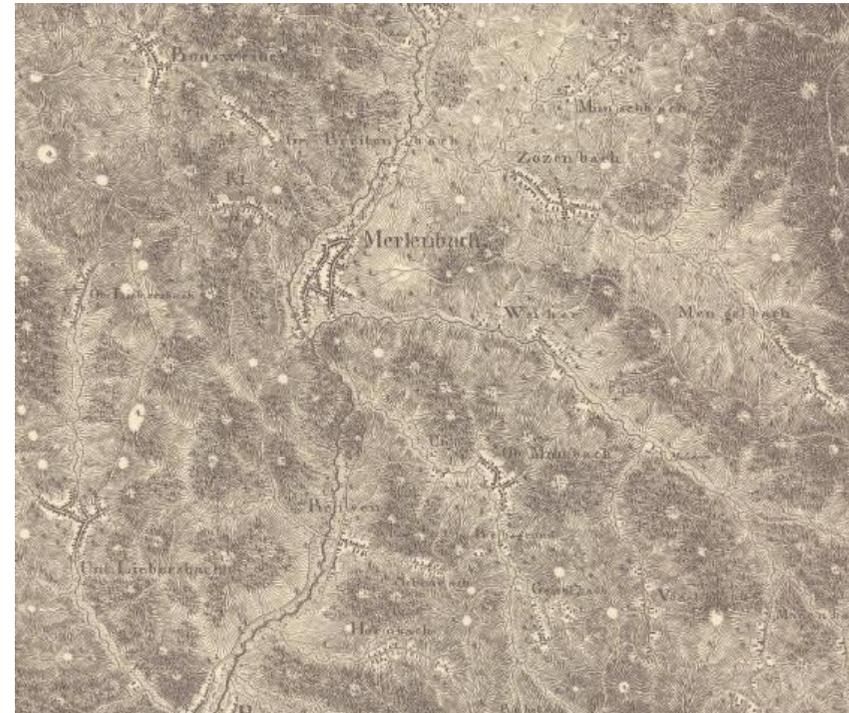
4.1 Landschaft und Topographie

Nach der Untergliederung des Odenwalds durch die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Tallandschaften liegt Mörlenbach im Bereich des Weschnitztals im Vorderen Odenwald. Die Weschnitz fließt von Mörlenbach über Weinheim durch die Oberrheinische Tiefebene und mündet bei Biblis in den Rhein. Auf ihrem Weg wird sie von zahlreichen Nebengewässern gespeist. Das feingliedrige Gewässernetz hat die Landschaft geformt und viele Täler entstehen lassen.

Die Ansiedlung der Ortsteile erfolgte parallel zu diesen Gewässern, die in die Weschnitz münden. So ist am Beispiel der historischen Haas'schen Karte aus dem Jahr 1801 (*Abbildung rechts*) zu erkennen, wie die einzelnen Gehöfte sich entlang des Bachläufe in Tallage reihen.

Vöckelsbach, Mumbach, Ober-Liebersbach und Groß-Breitenbach entwickelten sich parallel zu dem jeweils gleichnamigen Bachlauf, Weiher entlang des Mörlenbachs, Bonsweiher parallel zum Ederbach und Klein-Breitenbach am Erbach. Das Potential der Wasserläufe wurde genutzt, so dass eine Vielzahl von Mühlen in Mörlenbach angesiedelt waren.

Die Abstände der einzelnen Hofanlagen dieser planmäßig angelegten Waldhufensiedlungen waren oftmals weit, dazwischenliegende Auebereiche wurde in erster Linie als Grünland genutzt, während der Ackerbau außerhalb der Überschwemmungsgebiete betrieben wurde. Eine Verdichtung der Ortskerne erfolgte erst ab Mitte des 20. Jahrhunderts.



Haas'sche Karte 1801

EMPFEHLUNG

Bei der Planung von **Abrissen, Neu- und Ergänzungsbauten** sind die jeweils vor Ort herrschenden Randbedingungen, wie Topographie und daraus resultierende ortsbildprägende Baustrukturen, Kaltluftabflussgebiete in Tallage sowie natürliche Ressourcen wie Sonnenlicht und Wasserläufe als Potentiale zu berücksichtigen.

4.2 Gebäudeanordnung und -proportion



Landschaftliche und topografische Bedingungen, Nutzungserfordernisse und die vorherrschende Bautradition haben zur charakteristischen Bauform und Anordnung von Gebäuden in den Ortsteilen der Gemeinde Mörlenbach geführt. Ortsteilübergreifend und in klarer Abgrenzung zu den Neubaugebieten besteht die Bebauung einer historischen Parzelle im Ortskern in der Regel aus einer um einen Hof angeordneten Gebäudegruppe aus Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden. Der Dreiseithof ist eine in allen Ortsteilen anzutreffende Variante, bei der das Wohnhaus i.d.R. zur Straße ausgerichtet ist, während die Nebengebäude im rückwärtigen Bereich angeordnet sind und den Hof abschließen.

Dreiseithöfe, Ober-Liebersbach

Seltener ist der Vierseithof vorzufinden. Ebenso anzutreffen ist das zweigeschossige Haupt- bzw. Wohngebäude mit angrenzendem Wirtschaftsgebäude, entweder als „Einhaus“ oder aufgrund mehrerer Bauabschnitte auch „Streckhof“ genannt oder als Winkelhof. Die Hauptgebäude der Höfe sind zumeist giebelständig zur Straße hin orientiert oder in senkrechter Stellung auf dem Grundstück angeordnet. Besondere Formen, wie z. B. die freistehende Anordnung von Wohn- und Nebengebäuden auf den Grundstücken ergaben sich aus den topografischen Verhältnissen und der Lage im Straßen- und Wegenetz. Der geschlossene Straßenraum der historischen Ortskerne unterscheidet sich generell deutlich von den Straßen der neueren Baugebiete. Dieser wird vornehmlich durch überwiegend giebelständige, meist zweigeschossige Fachwerk- bzw. Mauerwerksbauten mit einem Sockelgeschoss gebildet, ohne Abstand zur Straße. Der hierdurch entstehende Rhythmus ist ortsbildprägender Charakter der Untersuchungsgebiete. Die Zugänge zu den historischen Wohnhäusern und Nebengebäuden sind überwiegend vom Hof ausgehend organisiert.



Vierseithof, Nieder-Mumbach



Dreiseithof, Ober-Liebersbach



Freistehende Anordnung mit traufständigem zurückgesetztem Wohnhaus, Ober-Mumbach



Fachwerk-Streckhof, Bonsweiher

Prägende Gebäudeensemble der 1950er Jahre sind zum Beispiel Siedlungshäuser, die in Bauflucht auf einer Straßenseite stehen, mit überwiegend giebelständiger Ausrichtung, einem Vollgeschoss, einem teilweise durch Kniestock ausgebautem Dach sowie einer einheitlichen Satteldachform und –dachneigung.

EMPFEHLUNG

- Um die Strukturen und Merkmale der Hofanlagen zu erhalten, ist es notwendig die **Positionierung und Stellung der Gebäude** auf dem Grundstück, die **Kubatur** der einzelnen Gebäude und die **Beziehungen der Gebäude zueinander** zu wahren
- Die **Kubatur von Neu- und Ergänzungsbauten** ist als einfacher klarer Baukörper auszuführen, die der ortstypischen Bebauung entspricht
- Die **Tiefe der Baukörper** soll sich grundsätzlich an den ortsüblichen Maßen orientieren mit nicht mehr als zwei Vollgeschossen und einem Sockelgeschoss
- Die Stellung der Gebäude und der **Abstand zur Straße** ist aus der umgebenden historischen Baustruktur abzuleiten
- Bei **umfangreicherer Neubebauung** - z.B. in Grünbereichen auf der Rückseite der Hofreiten oder Baulücken - ist ein mit dem Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung abgestimmter städtebaulicher Entwurf der Gebäudeplanung voranzustellen



Siedlungshäuser in Ober-Mumbach



Durch Gebäudestellung geschlossener Straßenraum, Nieder-Mumbach

4.3 Bauweise, Fassadengestaltung, Materialien

Die historischen Ortskerne prägen verschiedene Ausbildungen von Fachwerkhäusern: vollständiges Sichtfachwerk, Mischbauweise aus Fachwerk- und Mauerwerksbau sowie verputzte bzw. verkleidete Fachwerkbauten.

Die ältesten erhaltenen Häuser entstanden im 17. Jahrhundert. Ein Fachwerkwohnhaus von 1612 in Geisenbach, Mumbacher Talstraße 176, dürfte eines der ältesten weitgehend unveränderten Fachwerkhäuser in Mörlenbach sein.

Die für die Fassadengestaltung verwendeten Materialien sind Putz, Holz, Naturstein und Ziegelmauerwerk. Typisch sind Gefache in hellen Tönen aus Kalkputz mit Balkenkonstruktionen in gedeckteren Farben. Die Sockelgeschosse sind in der Regel aus Naturstein.

Ein typisches bauliches Element ist zudem die Wandverkleidung, die als senkrechte Holzschalung ausgeführt ist. So sind die Wetterseiten der Fachwerkbauten teilweise zum Schutz mit Holzschindeln in unterschiedlichen Ausführungen verkleidet.



Vollständiges Sichtfachwerk, altes Rathaus Mörlenbach



Wandverkleidung mit Holzschindeln in Rautenform, Juhöhe



verputzter Mauerwerksbau, Schule, Weiher



Fachwerkwohnhaus von 1612, Geisenbach, Mumbacher Talstraße 176



Wandverkleidung mit Rechteckschindel, Hofanlage bei Rohrbach



Stallgebäude mit Ziegelmauerwerk, Bonsweiher

Neben den für die Region typischen Fachwerkhäusern, sind ebenso verputzte Mauerwerksbauten charakteristisch.

Es ist ein verhältnismäßig hoher Teil der Gebäude mit Sichtmauerwerksfassaden in heimischem Naturstein zu verzeichnen, vorwiegend Buntsandstein. Teilweise wurde der Buntsandstein mit Granit gemischt verwendet.

Vorherrschend sind Gebäudesockel, die aus Bruchstein gemauert sind und teilweise verputzt wurden. Die Scheunen und Nebengebäude wurden zumeist in Mischbauweise erstellt, einer Holzkonstruktion mit einer Brettschalung und massivem Natursteinsockel.



Mischbauweise Scheune des Mühlenhofs, Vöckelsback



Sichtmauerwerksfassaden Annenhof zwischen Weiher und Mörlenbach

EMPFEHLUNG

- Die vorhandenen **historischen Konstruktionen, Gestaltungsmerkmale und Details** sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen
- **Sichtfachwerk und Sichtmauerwerk** sollte freigelegt werden
- **Putzflächen** sind mit einem feinkörnigen glatten Putz auszuführen
Verkleidungen sollen sich grundsätzlich an den historischen Gegebenheiten orientieren und in Holz mit Schindeln oder als Brettschalung ausgeführt werden
- Die **Farben eines Gebäudes** sind mit der ortstypischen Umgebung abzustimmen. Grelle Fassadenanstriche sind nicht zu verwenden
- Für Gebäude im **Ensemble-Schutz** und **Einzeldenkmale** sind Originalbefunde zu Grunde zu legen. Die Farbgebung sowie die Ausführung von Details müssen mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden
- Bei **Ergänzungsbauten** sollen die historischen Gestaltungsmerkmale nicht kopiert werden, sondern in Kombination mit modernen Elementen diese zeitgemäß und zurückhaltend ergänzen
- Sofern ein **Balkon** errichtet werden soll, ist dieser als vorgestellte Holz- oder Stahlkonstruktion zur straßenabgewandten Seite auszuführen

4.4 Dachform und -gestaltung

Die Einheitlichkeit der Dachlandschaft bildet einen wichtigen Gestaltungsbestandteil der alten Ortskerne. Hierbei bestimmen vor allem die Dachform, die Neigung des Daches sowie die Ausbildung der Traufe und des Ortanges in erheblichem Maße das Erscheinungsbild eines Hauses.

Im Falle der untersuchten Ortsteile von Mörlenbach ist die vorherrschende Dachform in den Ortskernen ein Satteldach. Andere Dachformen sind in den Ortsteilen selten vorhanden.

Die Dachneigung liegt in der Regel zwischen 45° und 55°. Geringere Dachneigungen sind für Abschleppungen vor landwirtschaftlichen Nebengebäuden innerhalb der Hofreiten mit einer Neigung von mindestens 30° noch als historisch anzusehen, nicht jedoch für das Hauptdach der Gebäude. Auf Nebengebäuden befinden sich vereinzelt auch Pultdächer.

Als historische Dacheindeckung sind in den untersuchten Stadtteilen naturrote Dachziegel anzusehen. Gauben sind in der Regel erst bei Umbauten entstanden. Sie sind als Sattel- und Schleppgauben ausgeführt. Die Ausbildung eines Kniestocks ist typisch für die Siedlungshäuser der 1950er Jahre.

Die Staffelung der Dächer erfolgt mit gleicher Neigung und Detailausbildung, Gauben ordnen sich der Hauptdachfläche deutlich unter.

Für Nebengebäude und Wohnhäuser ist die Ausführung des Ortanges mit einem Überstand von bis zu 1 1/2 Ziegelbreite (ca. 20-40 cm) typisch. Sparren- und Pfettenköpfe sowie Streben sind teilweise mit Zierformen ausgeführt. Die Ortgänge sind mit einer Zahnleiste und/oder einem Windbrett, alternativ mit Ortgangziegeln gefasst.



Satteldach mit Schleppgaube, Zahnleiste am Ortgang



Satteldach mit Zierformen an Pfetten und Streben



Mansarddach, Kerngemeinde



Staffelung der Dächer



Schlepp- und Giebelgaube



Nebengebäude

Aufwendigere Dachkonstruktionen sind an Einzelgebäuden mit besonderer Funktion zu finden, so bei der Senzmühle in Weiher, einem eingeschossigen, giebelständigen Fachwerkhaus, das als Papiermühle genutzt wurde und dessen Dach mit seinen Lüftungsluken zum Trocknen der Papierbögen diente.

Als weiteres Beispiel eine dreizonige Scheune in Vöckelsbach, die aus dem Jahr 1585 stammt und zu den ältesten in Südhessen gehört.

Es handelt sich um einen der wenigen erhaltenen Firstpfettensäulenbauten; die Tenne liegt in der mittleren Zone, die beiden seitlichen Zonen enthalten die Bansen. Hofseitig kragt das Dach vor und wird durch geschweifte Kopfbänder gestützt.



Papiermühle (Senzmühle), Weiher



Scheune in Vöckelsbach

EMPFEHLUNG

- Auf den Hauptgebäuden sind nur **gleichschenkelige Satteldächer** zu errichten. Andere Dachkonstruktionen sollen nur dann gebaut werden, wenn bereits die historische Bebauung ein solches Dach hatte
- Die Dächer sind mit **Tonziegeln in naturrotem Farbton** zu decken. Engobierte oder glasierte Ziegel sind nicht zu verwenden
- Bei der **Neueindeckung** von Dächern soll geprüft werden, ob ein Teil der Ziegel wieder verwendet werden kann
- **Dachrinnen** sind aus Kupfer- oder Zinkblech herzustellen
- **Schornsteine** sollen aus Backsteinen gemauert werden
- Das Dach soll eine **Neigung** von 45° bis maximal 55° haben. Untergeordnete Dächer und Dächer von Nebengebäuden können im Bedarfsfall ab einer Dachneigung von etwa 25° und auch als Pultdach ausgeführt werden, sofern die Ausführung keinen Einfluss auf das Erscheinungsbild im Straßenraum hat



Die **Dachüberstände** sollen nach Eingriffen wieder das gleiche Erscheinungsbild wie im historischen Zustand haben. Das gilt insbesondere auch bei außen aufgebrachtener Wärmedämmung. Für neu herzustellende Dachränder ist der Dachüberstand am Ortgang in einfacher Form mit Ortgangbrett in einer Breite bis zu 40 cm auszuführen. Der Ortgang soll bei Flachziegeln mit Zahnleiste ausgeführt werden. Alternativ sind Ortgangziegel möglich.

Beispielhafte Ausführung mit Zahnleiste bzw. Sägezahn Brett

- **Dachaufbauten** sind nur als Einzelgauben in Form von Sattel- oder SchlepPGAuben auszuführen. In der Summe sollen die Gauben nicht breiter als die Hälfte des Daches sein. Die Höhe ist auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen. Gauben sollen nach Möglichkeit dem Rhythmus der Fassade entsprechen. Als Deckung ist das Material des Hauptdaches zu verwenden, Zinkblecheindeckungen sind einzelfallbezogen gegebenenfalls auch möglich
- Der **Dachüberstand** an der Traufe soll sich an der Größe des Ortgangüberstands orientieren
- Auf **Dachflächenfenster** soll grundsätzlich zugunsten Gauben verzichtet werden. Im Einzelfall können Dachflächenfenster in nicht einsehbaren Dachflächenbereichen und dort nur in schmalen, stehenden Formaten zur Belichtung des Dachraumes und zur Verbesserung der Wohnqualität eingebaut werden
- In Einzelfällen können **Solarmodule** (auch Photovoltaik Module) zum Einsatz kommen. Diese sind so anzuordnen, dass sie vom Straßenraum nicht einsehbar sind und sich in Größe und Position in die Dachfläche zu einem ruhigen Gesamtbild einordnen

4.5 Fenster

Bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts hatten Fenster ein stehendes Format mit einem Verhältnis von Breite zu Höhe von ca. 2 zu 3 (bis 3,5). Bei Gebäuden bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts waren zweiflügelige Holzfenster mit Oberlicht die Regelausführung. Die Scheiben der Öffnungsflügel waren mit ein bis zwei Quersprossen geteilt.

Breitere Fenster wurden bis 1950 regelmäßig als zwei eng stehende Einzelfenster angeordnet. Im Fachwerk erfolgte die Anordnung mit einem schmalen Zwischenfeld. Im Mauerwerksbau (Gründerzeit) wurde ein Fensterpfeiler im Material des Gewändes eingebaut.

Nach 1950 ist die Ausführung von ein- oder zweiflügeligen Fenstern ohne Oberlicht und mit ungeteilten Scheiben üblich.



EMPFEHLUNG

- **Ausführung und Anordnung** der Fenster ist der jeweiligen Bauepoche anzupassen. In der Regel sind die Fenster in stehenden, rechteckigen Formaten auszuführen. Die vorherrschende Fensterteilung im Verhältnis ca. 2:3 (Breite/Höhe) ist beizubehalten
- Sofern **breitere Fensteröffnungen** nicht in die historische Aufteilung zurückgebaut werden können, sind die Fenster so zu gliedern, dass die Einzelfelder stehende Formate haben

- **Fenstergliederungen** sind mit konstruktiven Sprossen vorzunehmen
- Als **Rahmenmaterial** ist Holz aus heimischen Hölzern zu verwenden. Für Nebengebäude (z.B. ehem. Stallungen) sind auch Stahlfenster zulässig.
- **Fensterbänke** sind in Holz, Zinkblech oder Steinmaterial – in Mörlenbach vorzugsweise Buntsandstein – auszuführen
- Vorhandene **Klappläden** sind zu erhalten oder baugleich aus Holz heimischer Hölzer zu ersetzen. Bei Sanierungen bzw. bei Ersatzbauten sollen grundsätzlich Klappläden anstelle von Rolladenkästen zum Einsatz kommen
- Im Einzelfall können **Rolladenkästen** zur Ausführung kommen, diese sind in der Fassade nicht sichtbar und mit Führungsschienen in der Farbe der Fenster zu streichen
- Sofern abweichend von der Empfehlung bei nicht denkmalgeschützten Gebäuden Fenster und Türen aus **anderen Stoffen als Holz** eingebaut werden, ist darauf zu achten, dass sie an historische Profile angepasst sind
- Die **Farbgebung** von Fensterrahmen und Klappläden ist auf die Fassade abzustimmen
- **Natursteineinfassungen** an Gebäudeöffnungen – in Mörlenbach vorwiegend roter Buntsandstein - sind zu erhalten

4.6 Haustüren, Tore, Vorbauten, Überdachungen

Türen sind - wo noch im Original vorhanden - aus Holz. Verglaste Flächen befinden sich - wenn vorhanden - in der oberen Hälfte des Türblatts meist als kleine Sichtfenster oder aufgeteilt in Felder.

Tore und Nebentüren an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sind in einer schlichten Ausführung hergestellt.

Vorbauten dienen als Windfang oder Hauseingang und sind bei Fachwerkhäusern üblicherweise in einer Holzkonstruktion ausgeführt. Selten sind aufwendige Gestaltungen wie am rechts aufgeführten Beispiel in Weiher, wo der Hausgang mit einem Sandsteinportal geschmückt ist.

In Mörlenbach findet man konstruktiv aufwendige Überdachungen relativ selten, es überwiegen einfache Metall-Konstruktionen.



EMPFEHLUNG

- **Eingangstüren** sind nach den historischen Vorbildern aus Holz zu fertigen
- **Tore und Nebentüren** an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sind in einer schlichten Ausführung herzustellen. Bei umzunutzenden Wirtschaftsgebäuden und Scheunen ist die Gliederung der Fassade zu erhalten, um die Baugeschichte darzustellen (Bsp. Scheunentore)
- **Glasöffnungen** sind in hochrechteckiger Form im Türblatt auszubilden
- Die **Farbgebung** ist auf die Fassade abzustimmen
- **Alte Haustüren** sind nach Möglichkeit zu erhalten, insbesondere für beheizte Räume wird ein Nachrichten und Abdichten ggf. ein Aufdoppeln auf ein neues Türblatt empfohlen
- Sofern abweichend von der Empfehlung bei nicht denkmalgeschützten Gebäuden **Türen aus anderen Stoffen als Holz** eingebaut werden, ist darauf zu achten, dass sie an historische Profile angepasst sind
- **Natursteineinfassungen** an Gebäudeöffnungen sind zu erhalten – in Mörlenbach vorwiegend roter Buntsandstein
- **Vorbauten und -dächer** sollen zur Art des Hauses passen und sich in die Proportion der Fassade einfügen. Sie sind als einfache Holz- oder Stahl-Glas-Konstruktion auszuführen und im Falle einer Eindeckung an das Hauptdach anzupassen

4.7 Treppen, Geländer

Außentreppen sind vorwiegend gerade und einläufig auf einem geschlossenen Podest. Bei traditioneller Bauweise ist meist ein Gebäudesockel mit einigen Stufen zu überwinden. Nur in Ausnahmen sind raumgreifende, repräsentative Eingangsbereiche vorzufinden.

Geländer sind in der Regel auf das Notwendige reduziert.

Die Geländerkonstruktionen sind aus Holz oder Stahl in einfacher Gliederung ausgeführt.



Eingangsbereich Hofreite in Vöckelsbach



Rohrbach

EMPFEHLUNG

- **Außentreppen** sind in ortstypischer Ausführung und Gestaltung zu erhalten und ggf. auszubessern, zu wenden oder in gleichem Material wiederherzustellen
- **Steinmaterial** ist vorwiegend aus der Region - vorherrschend Buntsandstein und Granit - zu verwenden
- Alternativ sind **gemauerte oder betonierte Treppenstufen** mit **ortstypischer Natursteinauflage** zu errichten
- **Geländerkonstruktionen** sind als Holz- oder Stahlgeländer mit einer schlichten Teilung herzustellen
- **Vorhandene alte Geländer** sollen erhalten und aufgearbeitet werden
- Auf eine **übermäßige Profilierung** senkrechter Holzbretter oder von Stahlstäben ist zu verzichten

4.8 Einfriedungen, Zäune, Frei- und Hofflächen

Die Einfriedung ist ein wichtiges, raumbildendes Element, das meist den privaten von dem öffentlichen Raum abgrenzt und damit einen wesentlichen Teil der Außenwirkung eines Anwesens ausmachen kann.

Ortstypische Einfriedungen in Mörlenbach sind Bruchsteinmauern, überwiegend aus Buntsandstein und Granit - ebenso als Stützmauer zur Abfangung von Geländeanschüttungen ausgeführt. In allen Ortsteilen sind Holzzäune sowie schmiedeeiserne Einfassungen anzutreffen, die in einfacher meist senkrechter Anordnung hergestellt und teilweise durch Natursteinpfosten gehalten sind. Mauern und Zäune werden durch Eingrünung natürlich eingebunden und durch Hecken ergänzt.

Die Hofräume sind durch unbefestigte Flächen und einer Befestigung durch Natursteinpflaster bestimmt.



Bonsweiher



Vöckelsbach



Ober-Liebersbach

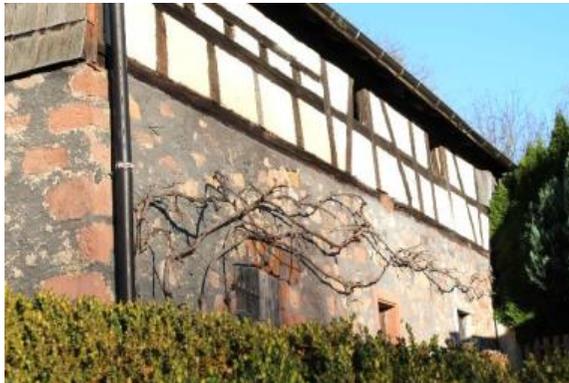


EMPFEHLUNG

- **Zäune** sind als Staketen- oder Lattenzäune in senkrechter Gliederung aus Holz oder als schmiedeeiserne Zäune herzustellen
- **Einfriedungsmauern** sind als Bruchsteinmauern aus ortstypischen Naturstein oder als verputzte Mauern zulässig
- **Abdeckungen** sind nur mit Natursteinplatten zulässig
- **Altes Natursteinpflaster** in Höfen oder Einfahrten ist zu erhalten
- Für **Pflasterungen** sind Natursteine (Buntsandstein, Granit) oder Betonsteine mit stark gebrochenem oder gefasten Kanten und an die Örtlichkeit angepassten Farben vorzusehen
- **Versiegelte Flächen** sind auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren. Um einer großflächigen Versiegelung vorzubeugen, sind bei den Belägen große, wasserdurchlässige Fugen zu wählen, soweit straßenbauliche und wasserwirtschaftliche Belange dies zulassen. Die Entwässerung kann ggf. auch in Pflanzbeete erfolgen.
- In Kombination mit Natursteinpflaster können weniger häufig - vor allem durch Fußgänger beanspruchte Wege und Flächen - mit einer **wassergebundenen Decke** hergestellt werden
- **Hecken** sind mit Hainbuche, Buchsbaum, Rotdorn, Weißdorn oder anderen heimischen Arten zu pflanzen
- Es sind heimische und regionale Pflanzenarten zu verwenden, das Anpflanzen von Obstbäumen wird empfohlen.

4.9 Gärten, Bäume und Fassadenbegrünung

Grünflächen, Gärten und Einzelbepflanzungen spielen für das Ortsbild und die Aufenthaltsqualität in den Ortskernen eine wesentliche Rolle. Insbesondere **Bäume** bilden seit alters her wichtige Treffpunkte auf Plätzen und Höfen und schaffen Raum für den Aufenthalt. Entlang der Straßen und Wege gliedern sie den breiten Straßenraum und geben einen gewissen Sicht- und Lärmschutz zwischen dem Verkehr und den Anwohnern. Laubbäume geben im Sommer Schatten und lassen im Winter Sonnenlicht durch. Bäume und Hecken bieten Windschutz und einen Lebensraum für Vögel und andere Kleintiere. **Nutz- und Ziergärten** sind ebenfalls ein prägendes Element des Dorfbildes. Sie sind wichtiger Bestandteil für das Wohnumfeld und ein Stück Lebensqualität und können in dicht bebauten Ortslagen mit wenig privaten Freiflächen ein Wertfaktor für die Immobilie sein. Als Zeugnis einer auf Selbstversorgung aufgebauten Lebenskultur sind Nutzgärten selten geworden und verdienen den besonderen Schutz.



EMPFEHLUNG

- **Nutzgärten, ortsbildprägende Bäume und Fassadenbegrünungen** sind nach Möglichkeit zu erhalten und zu pflegen
- Für **Gehölzpflanzungen** werden grundsätzlich heimische Laubgehölze (z.B. Linde, Eiche, Kastanie, Ahorn, Kirsche, Birne, Apfel) empfohlen
- Eine stärkere **Begrünung** von Höfen und straßenseitig dafür geeigneten Bereichen ist anzustreben
- **Fassadenbegrünung** mit Kletter- und Rankengewächsen wird empfohlen (z.B. Wein, Spalierobst)

4.10 Besondere Gestaltungsmerkmale

Neben der für die Region typischen Bauweise gibt es zahlreiche ortsbildprägende Objekte, die nicht im Rahmen einer ortsteilübergreifenden Betrachtung Berücksichtigung finden. Dennoch sind diese Einzelobjekte als Merkpunkte oder besonderes Detail wichtig für das Ortsbild, sie prägen den Charakter Mörlenbachs und sind zu erhalten.



Glockenturm Schule Bonsweiher



Sandsteinbrunnen, Nieder-Mumbach



Kruzifix, Nieder-Mumbach



Flurkreuz bei Vöckelsbach



Kellerzugang Schule Vöckelsbach



Taubenturm Annenhof, Weiher



Kellerfenster mit Schiebestein



Glockenturm Schule Vöckelsbach

4.11 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild in Mörlenbach ist aufgrund seiner Vielfältigkeit von hohem Wert und stellt ein wichtiges Kriterium dar. Die Innenentwicklung der Ortskerne, die durch Nachverdichtung von vorhandenen Brachflächen und Umnutzung von leerstehenden Häusern und Scheunen verfolgt werden soll, ist prioritäres Ziel der Dorfentwicklung. Damit einher geht der Erhalt oder die Schaffung von klaren Besiedlungsgrenzen zum offenen Landschaftsraum und eine sensible Einbindung der Ortsrandarrondierungen in die umliegende Landschaft.



Tal bei Nieder-Liebersbach



Vöckelsbacher Viadukt



Bachlauf zwischen Vöckelsbach und Weiher



Ortslage Rohrbach



Flurkreuz bei Vöckelsbach

5 ZUSAMMENFASSUNG

Themengebiet		Empfehlung
4.1	Landschaft und Topographie	Bei Planung von Abrissen, Neu- und Ergänzungsbauten Berücksichtigung von <ul style="list-style-type: none"> - Topographie - Kaltluftabflussgebiete - natürlichen Ressourcen wie Sonnenlicht und Wasserläufe
4.2	Gebäudeanordnung und -proportion	<ul style="list-style-type: none"> • einfache Kubatur bei Neu- und Ergänzungsbauten • Anpassung an ortstypische Bebauung • Ableitung der Stellung aus historischer Baustruktur • städtebaulicher Entwurf bei umfangreicherer Neubebauung
4.3	Bauweise, Fassadengestaltung, Materialien	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Wiederherstellung vorhandener historischer Konstruktionen, Gestaltungsmerkmale, Details, Sichtfachwerk und Sichtmauerwerk • Verwendung von feinkörnigem glatten Putz • Verkleidungen in Holz mit Schindeln oder als Brettschalung • Abstimmung der Farben auf Umgebung • Keine grellen Fassadenanstriche • zeitgemäße und zurückhaltende Ergänzung historischer Bebauung durch Ergänzungsbauten mit modernen Elementen • Balkone als vorgestellte Holz- oder Stahlkonstruktion zur straßenabgewandten Seite
4.4	Dachform und -gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • gleichschenkelige Satteldächer auf Hauptgebäuden • Deckung mit Tonziegeln in naturrotem Farbton ggf. Wiederverwendung alter Ziegel • Dachrinnen aus Kupfer- oder Zinkblech • Schornsteine aus Backsteinen gemauert • Dachneigung von 45° bis maximal 55°, untergeordnete Dächer auch 25° und als Pultdach • Dachüberstände wie im historischen Zustand, Ortgang mit Ortgangbrett, Breite bis zu 40 cm, bei Flachziegeln mit Zahnleiste, alternativ Ortgangziegel • Dachrinnen in Kupfer oder Zinkblech • Dachaufbauten als Einzelgauben - Sattel- oder SchlepPGAuben; Summe aller Gauben

		<p>nicht breiter als die Hälfte des Daches; Höhe begrenzt auf erforderliches Mindestmaß; Anordnung im Rhythmus der Fassade; als Deckung Material des Hauptdaches, Zinkblecheindeckung ggf. einzelfallbezogen möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dachflächenfenster nur im Einzelfall anstelle Gauben; in nicht einsehbaren Dachflächenbereichen; schmale, stehende Formate • Solarmodule nur im Einzelfall; Anordnung in Größe und Position zu ruhigem Gesamtbild
4.5	Fenster	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführung und Anordnung in Anpassung an jeweilige Bauepoche • stehende, rechteckige Formate • Fensterteilung im Verhältnis ca. 2:3 (Breite/Höhe) • Fenstergliederungen mit konstruktiven Sprossen • Rahmenmaterial aus heimischen Hölzern; Nebengebäude auch Stahlfenster • Fensterbänke in Holz, Zinkblech oder Steinmaterial • Vorhandene Klapppläden erhalten oder baugleich ersetzen aus heimischen Hölzern • Rollladenkästen nur im Einzelfall, nicht sichtbar ausführen, Führungsschienen in Farbe der Fenster • Bei Verwendung anderer Stoffe als Holz Anpassung an historische Profile • Farbgebung von Fensterrahmen und Klapppläden in Abstimmung auf Fassade • Erhalt / Wiederherstellung von Natursteineinfassungen an Gebäudeöffnungen
4.6	Haustüren, Tore, Vorbauten, Überdachungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eingangstüren aus Holz • Tore und Nebentüren an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in schlichter Ausführung • Bei umzunutzenden Wirtschaftsgebäuden und Scheunen Gliederung der Fassade erhalten • Glasöffnungen in hochrechteckiger Form im Türblatt • Farbgebung auf Fassade abgestimmt • Alte Haustüren nach Möglichkeit erhalten • Bei Verwendung anderer Stoffe als Holz Anpassung an historische Profile • Erhalt / Wiederherstellung von Natursteineinfassungen an Gebäudeöffnungen • Vorbauten, und -dächer an die Art des Hauses anpassen und in Proportion der Fassade einfügen, als einfache Holz- oder Stahl-Glas-Konstruktion ausführen, Eindeckung an Hauptdach anpassen

4.7	Treppen, Geländer	<ul style="list-style-type: none"> • Außentreppen in ortstypischer Ausführung und Gestaltung erhalten und ggf. ausbessern, wenden oder in gleichem Material wiederherstellen • Steinmaterial aus der Region - vorherrschend Buntsandstein und Granit • Alternativ gemauerte oder betonierte Treppenstufen mit ortstypischer Natursteinauflage • Geländer mit schlichter Teilung ohne übermäßige Profilierung herstellen • alte Geländer erhalten • Geländerkonstruktionen als Holz- oder Stahlgeländer
4.8	Einfriedungen, Zäune, Frei- und Hofflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Zäune als Staketen-/ Lattenzäune in senkrechter Gliederung aus Holz oder schmiedeeisern • Einfriedungsmauern als Bruchsteinmauern aus ortstypischen Naturstein oder verputzte Mauern • Abdeckungen mit Natursteinplatten • Altes Natursteinpflaster erhalten • Pflasterungen in Naturstein (Buntsandstein, Granit) oder Betonsteine mit stark gebrochenem oder gefasten Kanten und angepassten Farben • Wenig beanspruchte Wege und Flächen mit wassergebundener Decke • Für Hecken heimische Arten verwenden, keine Nadelgehölzhecken
4.9	Gärten, Bäume und Fassadenbegrünung	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzgärten, ortsbildprägende Bäume und Fassadenbegrünungen erhalten und pflegen • Baumpflanzungen mit heimischen Laubgehölzen (z.B. Linde, Eiche, Kastanie, Ahorn, Kirsche, Birne, Apfel etc.) • Keine Nadelbäume, Nadelgehölzhecken und großflächige, bodendeckende Gewächse • stärkere Begrünung von Höfen und straßenseitigen Bereichen • Fassadenbegrünung mit Kletter- und Rankengewächsen (z.B. Wein, Spalierobst)
4.10	Besondere Gestaltungsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsbildprägende Einzelobjekte als Merkpunkte oder besonderes Detail erhalten
4.11	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Innenentwicklung durch Nachverdichtung und Umnutzung leerstehender Häuser und Scheunen, klare Besiedlungsgrenzen zum offenen Landschaftsraum erhalten/schaffen, Einbindung Ortsrandarrondierungen in die umliegende Landschaft

Quellenverzeichnis

Text:

- Broschüre "Regionales Bauen in Hessen: Grundlage zum Bauen im ländlichen Raum" (Hrsg.: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, 2006).
- Infoblatt für Förderschwerpunkte 2015 im Rahmen des Hessischen Dorfentwicklungsprogramms auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Staatsanzeiger 12/2015)
- Dr. Otto Wagner, „Heimatbuch Mörlenbach“, Mörlenbach 1983

Fotos:

- Christina Nolden (2016 / 2017)
- Luftbilder Mörlenbach und Umgebung, Atanua Fotologbuch, Zustimmung des Rechteinhabers erteilt

Kartenmaterial:

- „Situations Charte“, Darmstadt 1801, Hessisches Landvermessungsamt Wiesbaden
- Höhenschichtenkarte von Hessen 1893-1898, Maßstab 1:25000, Blattschnitt Lindenfels, Hessisches Landesvermessungsamt Wiesbaden
- Höhenschichtenkarte von Hessen 1889-1901, Maßstab 1:25000, Blattschnitt Weinheim, Hessisches Landesvermessungsamt Wiesbaden
- Topographische Karte, Maßstab 1:25000, Blattschnitt Lindenfels, Ausgabe 1948, Hessisches Landesvermessungsamt Wiesbaden
- Topographische Karte, Maßstab 1:25000, Blattschnitt Weinheim, Ausgabe 1949, Hessisches Landesvermessungsamt Wiesbaden
- Luftbilder 1934-36 und 1952/53, NATUREG, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz